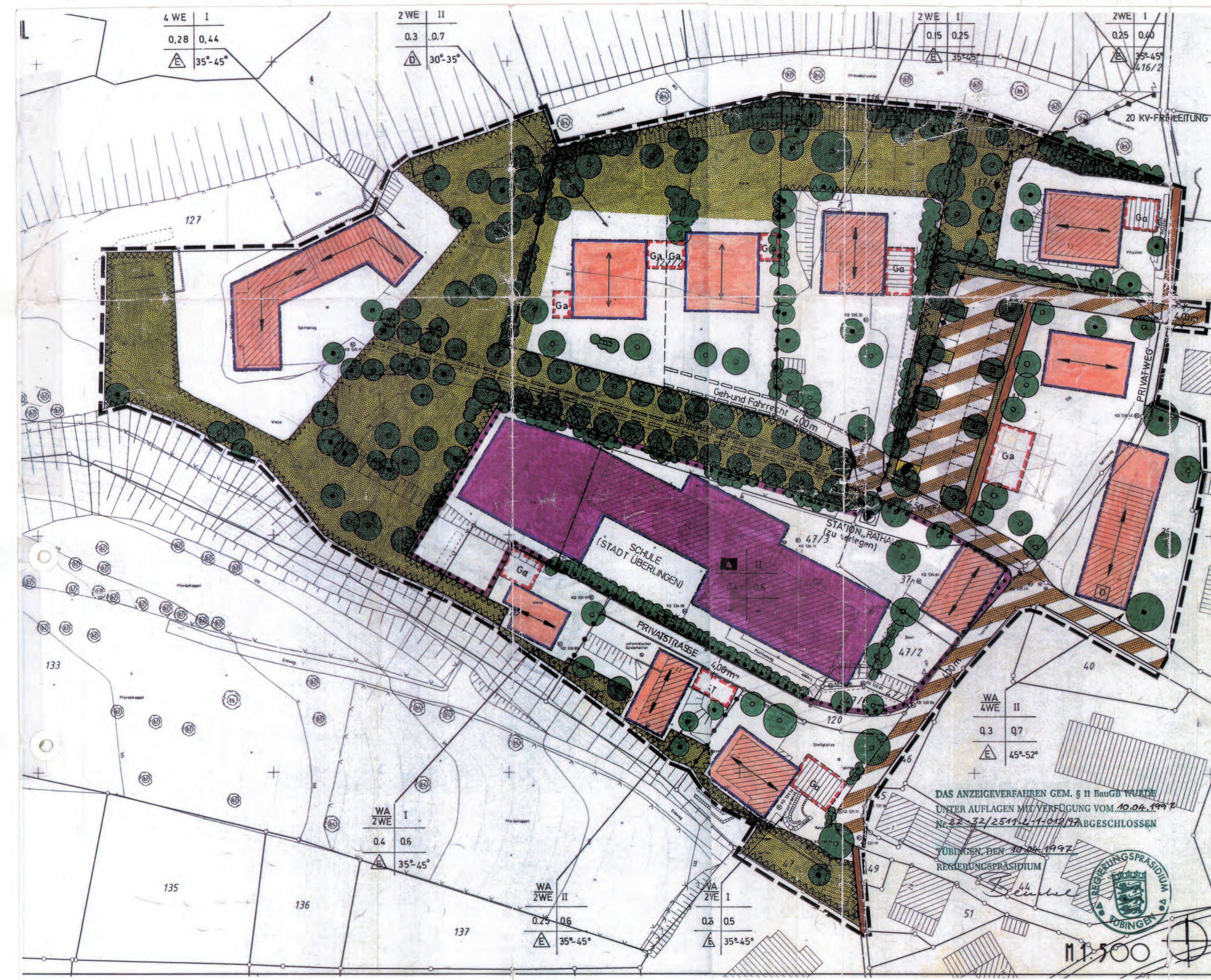


"Buergle-Schule"

Planteil



DAS ANZEIGEVERFAHREN GEM. § 11 BAUGB WURDE
 UNTER AUFLAGEN MIT VERLEGUNG VOM 10.04.1997
 NR. 32/2511/1-1-012/7 ABGESCHLOSSEN
 ÜBERLINGEN DEN 10.04.1997
 REGIERUNGSPRÄSDIUM

M 1:500

PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB
- WR Reines Wohngebiet gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 3 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB
- Schule
- D Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen; gemäß § 5 (4) und § 9 (6) BauGB
- Baugrenze gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
- Stellung baulicher Anlagen gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- ST/Ga Ungrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie gemäß § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Hier: Wohnstraße gemäß § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Hier: öffentl. Parkfläche gemäß § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
- Fußweg gemäß § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB
- Öffentliche Grünfläche gemäß § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB
 Hier: Straßenverkehrsgrün
- Private Grünfläche gemäß § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB
- Erhaltung von Bäumen gemäß § 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB
- Anpflanzungen von Bäumen gemäß § 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB
- Erhaltung von Sträuchern gemäß § 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB
- Anpflanzung von Sträuchern gemäß § 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB
- Trafostation
- Hauptversorgungsleitung
 Hier: zu verlegende oberirdische 20 Kv-Elektrileitung gemäß § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB
- Ungrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 (1) Nr. 10 und (6) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gemäß § 1 (4), § 16 (5) BauNVO
- Böschung

Füllschemata der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Anzahl der Wohnungen	Geschoßflächenzahl
Grundflächenzahl	Dachneigung
Bauweise	
E = Einzelhaus	

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 a.) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 12. NOV. 1994 beschlossen und
 b.) am 12. NOV. 1994 ortsüblich bekanntgemacht.
2. BÜRGERBETEILIGUNG UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22. NOV. 1994.
 Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte von 14. APR. 1994 bis 13. MAI 1994.
3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
 Der Gemeinderat hat am 25. SEP. 1996 den Bebauungsplan als Entwurf genehmigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 5. OKT. 1996 in der Zeit vom 15. OKT. 1996 bis 14. NOV. 1996 beim Stadtbaumeister Überlingen öffentlich ausliegen.
5. SATZUNGSGESCHLUSS
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14. DEZ. 1996 als Satzung beschlossen.
6. ANGEZEIGT
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 13. JAN. 97 angezeigt.
- 6a. NICHT-BEANSTANDUNGSPRÄSIDIUM
 des Regierungspräsidiums vom 10. APRIL 97
7. AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmen.
 Überlingen, den 16. APRIL 1997
 Der Bürgermeister
8. INKRAFTTRETEN
 Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 3. JULI 1997 ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ausgenommen sind die Baugrenzen bei Flurstück Nr. 35, soweit diese über den Bestand hinausgehen.

Dieser zeichnerische Teil des Bebauungsplanes wurde dem Offenlage-Exemplar (Offenlage vom 15.10.1996 - 14.11.1996) entnommen.
 Überlingen, den 22. Januar 1997
 Baurechtsamt
 Ruhlrad

STADT ÜBERLINGEN
 STADTEIL HÖDINGEN
 BEBAUUNGSPLAN „BÜRGLE“ - SCHULE

Fornol
 Bürgermeister
 22. JAN. 1997

10.10.1994 STAND: 6. SEPTEMBER 1996

1. Übersichtsplan M. 1 : 2.500

